

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 20

Mittwoch, den 19. Juli 2017

Nummer 7

**9. BAUERNMARKT
BERNTERODE
BEI HEILIGENSTADT**



Tag des offenen Hofes
Landwirtschaft live erleben



SONNTAG 30. JULI 2017

VERKÖSTIGUNGSSTÄNDE
TIERAUSSTELLUNGEN
TRAKTOR-PROBEFAHRTEN
PONYREITEN · HÜPFBURG
UNTERHALTUNGSPROGRAMM
AB 16.00 UHR HEKTARPARTY
MIT DEN DRAUFGÄNGERN

WWW.DEIN-BAUERNMARKT.DE



**9. BAUERNMARKT
BERNTERODE/EICHSFELD
28. - 30. JULI 2017**



SCHLAGERABEND
Samstag 29. Juli 2017

Einlass: ab 18.00 Uhr - Beginn: 20.00 Uhr

**KARTEN UNTER
WWW.DEIN-BAUERNMARKT.DE**

VG „Ershausen/Geismar“ informiert**Notruf****112**Kinder- und Jugendtelefon
(08 00) 0 08 00 80**Landratsamt Eichsfeld**

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/441-33

e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de

web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde

036082/441-25

Standesamt

441-30

und den Vorsitzenden

441-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.

Zentrale 4410

Hauptamt 441-13

Bauamt 441-27

Steueramt 441-28

Ordnungsamt 441-30

mar.de**Mail-Adressen**poststelle@ershausen-geismar.dehauptamt@ershausen-geismar.debau@ershausen-geismar.desteuern@ershausen-geismar.deordnungsamt@ershausen-geismar.de**Rippel****Vorsitzender****Redaktionsschluss****für die August - Ausgabe:****Mittwoch, den 09.08.2017****Erscheinungstag:****Mittwoch, 16.08.2017**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-14

Fax: 036082/441-33

poststelle@ershausen-geismar.de**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter

erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung

der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 06.07.2017 genehmigte 3. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Krombach (Straßenausbaubeitragssatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.07.2017

Rippel**Vorsitzender****3. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Krombach****(Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Krombach in der Sitzung am 29.06.2017 die 3. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung:

§ 1**Änderungen**

Der § 7 Abs. 2 „Beitragssatz“ wird wie folgt geändert und ergänzt:
(2) Der Beitragssatz für den jeweiligen Abrechnungszeitraum wird nach Vorliegen aller Berechnungsgrundlagen durch Satzungsänderung bestimmt. Er ergibt sich aus der zu ermittelnden Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes nach § 5 der Satzung.

1. Der Beitragssatz für das Abrechnungsjahr 2014 beträgt:

| Abrechnungseinheit | Beitragssatz je m ² gewichtete Grundstücksfläche in €/m ² |
|--------------------|---|
| Krombach | 0,02578487 |

2. Der Beitragssatz für das Abrechnungsjahr 2016 beträgt:

| Abrechnungseinheit | Beitragssatz je m ² gewichtete Grundstücksfläche in €/m ² |
|--------------------|---|
| Krombach | 0,32339793 |

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Straßenausbaubeitragssatzung vom 18.01.2011 in der Fassung der 2. Änderung vom 14.05.2014 bleiben unverändert.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung tritt bezüglich der Festsetzung des Beitragssatzes für das Abrechnungsjahr 2014 rückwirkend zum 31.12.2014, bezüglich der Festsetzung des Beitragssatzes für das Abrechnungsjahr 2016 rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Krombach, den 10.07.2017

König
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 06.07.2017 genehmigte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Pfaffschwende wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.07.2017

Rippel
Vorsitzender

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Pfaffschwende

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 24. 04.2017 (GVBl. S. 91, 95), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), der §§ 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert vom 23.09.2015 (GVBl. S. 131) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Pfaffschwende hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende in der Sitzung am 04.07.2017 die folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Der § 8 wird um Abs. 4 ergänzt:

(4) Maßgeblich für die Einstufung in den entsprechenden Beitragssatz sind die Verhältnisse (Alter, Wohnort, Betreuungsform), die in dem entsprechenden Monat vorliegen. Erfolgt eine Veränderung während des Monats, so gilt der günstigere Beitragssatz.

§ 2

Alle anderen Festsetzungen der Satzung vom 11.04.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 11.04.2016 bleiben unverändert.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Pfaffschwende, den 10.07.2017

Wagner
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 11-11/17 vom 29.06.17 hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.07.17 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.06.17 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 19.07.17 - 07.08.17 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.07.17

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Krombach für das Jahr 2017

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2016, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

| | |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnisplan | |
| der Gesamtbetrag | |
| der ordentlichen Erträge auf | 233.100 € |
| der Gesamtbetrag | |
| der ordentlichen Aufwendungen auf | 253.700 € |
| Saldo der ordentlichen Erträge | |
| und Aufwendungen | -20.600 € |
| | |
| der Gesamtbetrag | |
| der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag | |
| der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| Saldo der außerordentlichen Erträge | |
| und Aufwendungen | 0 € |

| | |
|---|------------------|
| das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf | -20.600 € |
| die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf | 0 € |
| die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf | 0 € |
| die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf | 0 € |
| die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf | 0 € |
| die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf | 0 € |
| die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf | 0 € |
| das Jahresergebnis auf | -20.600 € |

2. im Finanzplan

| | |
|--|-------------------------------------|
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf | 219.400 € |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | <u>226.200 €</u> <u>-6.800 €</u> |

| | |
|--|--------------------------|
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 € |
| Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | <u>0 €</u> <u>0 €</u> |

| | |
|---|-----------------|
| Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | <u>-6.800 €</u> |
|---|-----------------|

| | |
|--|-------------------------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 27.600 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | <u>0 €</u> <u>27.600 €</u> |

| | |
|--|-----------------------------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | <u>3.200 €</u> <u>-3.200 €</u> |

| | |
|--|--------------------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf | 0 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln | <u>0 €</u> <u>0 €</u> |

| | |
|--|-------------------------------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt. | 247.000 € |
| | <u>229.400 €</u> <u>17.600 €</u> |

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 36.000 €

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

| | |
|------------------|------------------|
| a) Grundsteuer | |
| - Grundsteuer A | <u>300 v. H.</u> |
| - Grundsteuer B | <u>300 v. H.</u> |
| b) Gewerbesteuer | <u>400 v. H.</u> |

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

| | |
|---|-----------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt | 457.867 € |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2016 | 475.746 € |
| 31.12.2017 | 455.146 € |

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Krombach, den 10.07.2017

Gemeinde Krombach (Siegel)
König, Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Krombach, den 10.07.2017

König, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 39-15/17 vom 04.07.17 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.07.17 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 200.000,00 € wurde genehmigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.07.17 - 07.08.17** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.07.17

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffschwende für das Jahr 2017

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| der Gesamtbetrag | |
| der ordentlichen Erträge auf | 626.900 € |
| der Gesamtbetrag | |
| der ordentlichen Aufwendungen auf | <u>580.200 €</u> |
| Saldo der ordentlichen Erträge | |
| und Aufwendungen | <u>46.700 €</u> |

| | |
|-------------------------------------|------------|
| der Gesamtbetrag der | |
| außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag der | |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| Saldo der außerordentlichen Erträge | |
| und Aufwendungen | <u>0 €</u> |

| | |
|--|-----------------|
| das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens | |
| für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich | |
| und vor der Veränderung der Rücklagen auf | 46.700 € |
| die Einstellung in den Sonderposten | |
| für Belastungen aus dem kommunalen | |
| Finanzausgleich auf | 0 € |
| die Entnahme aus dem Sonderposten | |
| für Belastungen aus dem kommunalen | |
| Finanzausgleich auf | 0 € |
| die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf | 0 € |
| die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf | 0 € |
| die Einstellung in die | |
| zweckgebundene Ergebnissrücklage auf | 0 € |
| die Entnahme aus der | |
| zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf | 0 € |
| das Jahresergebnis auf | <u>46.700 €</u> |

2. im Finanzplan

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| der Gesamtbetrag | |
| der ordentlichen Einzahlungen auf | 600.400 € |
| der Gesamtbetrag | |
| der ordentlichen Auszahlungen auf | <u>501.900 €</u> |
| Saldo der ordentlichen | |
| Ein- und Auszahlungen | <u>98.500 €</u> |

| | |
|--|------------|
| der Gesamtbetrag | |
| der außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag | |
| der außerordentlichen Auszahlungen auf | <u>0 €</u> |
| Saldo der außerordentlichen | |
| Ein- und Auszahlungen | <u>0 €</u> |

| | |
|---|-----------------|
| Saldo der ordentlichen | |
| und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | <u>98.500 €</u> |

| | |
|--|-------------------|
| der Gesamtbetrag | |
| der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 469.800 € |
| der Gesamtbetrag der | |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>704.200 €</u> |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen | |
| aus Investitionstätigkeit | <u>-234.400 €</u> |

| | |
|---|------------|
| der Gesamtbetrag | |
| der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag | |
| der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <u>0 €</u> |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen | |
| aus Finanzierungstätigkeit | <u>0 €</u> |

| | |
|---|------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf | <u>0 €</u> |

| | |
|---|------------|
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus | |
| durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln | <u>0 €</u> |

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 1.070.200 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | <u>1.206.100 €</u> |
| Veränderung des Finanzmittelbestands | |
| im Haushaltsjahr | <u>-135.900 €</u> |
| festgesetzt. | |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 200.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

| | |
|------------------|------------------|
| a) Grundsteuer | |
| - Grundsteuer A | <u>350 v. H.</u> |
| - Grundsteuer B | <u>350 v. H.</u> |
| b) Gewerbesteuer | <u>330 v. H.</u> |

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

| | |
|--|-------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 | |
| beträgt | 1.735.968 € |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum | |
| 31.12.2016 | 1.854.068 € |
| 31.12.2017 | 1.900.768 € |

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Pfaffschwende, den 11.07.2017

Gemeinde Pfaffschwende (Siegel)
Wagner, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs.4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind wie folgt erteilt:

Es wird der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 200.000 €

genehmigt.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 – 15.30 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Pfaffschwende, den 11.07.2017

Wagner, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 32-12/17 vom 05.07.17 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.07.17 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.07.17 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.07.17 - 07.08.17** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.07.17

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Kella für das Jahr 2017

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2016, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| der Gesamtbetrag | |
| der ordentlichen Erträge auf | 552.700 € |
| der Gesamtbetrag | |
| der ordentlichen Aufwendungen auf | <u>556.400 €</u> |
| Saldo der ordentlichen | |
| Erträge und Aufwendungen | <u>-3.700 €</u> |

| | |
|--|------------|
| der Gesamtbetrag | |
| der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag | |
| der außerordentlichen Aufwendungen auf | <u>0 €</u> |
| Saldo der außerordentlichen | |
| Erträge und Aufwendungen | <u>0 €</u> |

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

| | |
|-------------------------------------|-----|
| die Einstellung in den Sonderposten | |
| für Belastungen aus dem kommunalen | |
| Finanzausgleich auf | 0 € |
| die Entnahme aus dem Sonderposten | |
| für Belastungen aus dem kommunalen | |
| Finanzausgleich auf | 0 € |

| | |
|--|-----------------|
| die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf | 0 € |
| die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf | 0 € |
| die Einstellung in die | |
| zweckgebundene Ergebnissrücklage auf | 0 € |
| die Entnahme aus der | |
| zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf | <u>0 €</u> |
| das Jahresergebnis auf | <u>-3.700 €</u> |

2. im Finanzplan

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| der Gesamtbetrag | |
| der ordentlichen Einzahlungen auf | 493.700 € |
| der Gesamtbetrag | |
| der ordentlichen Auszahlungen auf | <u>476.100 €</u> |
| Saldo der ordentlichen | |
| Ein- und Auszahlungen | <u>17.600 €</u> |

| | |
|--|------------|
| der Gesamtbetrag | |
| der außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag | |
| der außerordentlichen Auszahlungen auf | <u>0 €</u> |
| Saldo der außerordentlichen | |
| Ein- und Auszahlungen | <u>0 €</u> |

| | |
|---|-----------------|
| Saldo der ordentlichen und | |
| außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | <u>17.600 €</u> |

| | |
|--|-------------------|
| der Gesamtbetrag | |
| der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 63.800 € |
| der Gesamtbetrag | |
| der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>165.000 €</u> |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen | |
| aus Investitionstätigkeit | <u>-101.200 €</u> |

| | |
|---|------------------|
| der Gesamtbetrag | |
| der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag | |
| der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <u>14.600 €</u> |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen | |
| aus Finanzierungstätigkeit | <u>-14.600 €</u> |

| | |
|---|------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf | <u>0 €</u> |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen | |
| aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln | <u>0 €</u> |

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 557.500 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | <u>655.700 €</u> |
| Veränderung des Finanzmittelbestands | |
| im Haushaltsjahr | |
| festgesetzt. | <u>-98.200 €</u> |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 70.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:
a) Grundsteuer

| | |
|------------------|------------------|
| - Grundsteuer A | 300 v. H. |
| - Grundsteuer B | 390 v. H. |
| b) Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,08 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

| | |
|---|--------------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt | 1.902.794 € |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2016 | 1.971.399 € |
| 31.12.2017 | 1.967.699 € |

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft

Kella, den 12.07.2017

Gemeinde Kella

(Siegel)

Schneider, Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.07.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Kella, den 12.07.2017

Schneider, Bürgermeister

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Bekanntmachung

In der Gemeinde Volkerode ist am 26.03.17 eine reguläre Bürgermeisterwahl als Mehrheitswahl durchgeführt worden. Dabei erreichte keiner der beiden Kandidaten die einfache Stimmenmehrheit, so dass am 09.04.17 eine Stichwahl erforderlich war. Der in der Stichwahl gewählte Bewerber hat dann das Amt nicht angenommen. Darauf hin hat der Gemeinderat am 20.04.17 beschlossen, von einer weiteren Wahl abzusehen.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Eichsfeld, hat gemäß § 122 I der Thüringer Kommunalordnung einen Staatlichen Beauftragten für die Gemeinde Volkerode bestellt.

Für die Gemeinde Volkerode wurde **Herr Harri Töpfer, wohnhaft in 37308 Kella, Eschweger Landstraße 23, bis 31.12.2018** zum Staatlichen Beauftragten bestellt. Er nimmt die Aufgaben des Bürgermeisters der Gemeinde Volkerode wahr.

Anschrift der Gemeinde:

Gemeinde Volkerode über
VG Ershausen/Geismar
Kreisstr. 4
37308 Schimberg
Telefon: VG - 036082/4410
Fax: - 036082/441-33
Email: poststelle@ershausen-geismar.de

gez.
Rippel
Vorsitzender
VG Ershausen/Geismar

Bekanntmachung der Gemeinde Schimberg

Die Gemeinde Schimberg beabsichtigt im Ortsteil Ershausen die bebauten Grundstücke 1. „Kreisstraße 19 - Oberer Hof“ mit einer Größe von ca. 1.860 m² und 2. „Kirchgasse 8 - Villa“ mit einer Größe von ca. 1.670 m² zu veräußern.

Interessenten werden gebeten bis zum **21.08.2017** ihr konkretes Kaufpreisangebot sowie eine Nutzungskonzeption vorzulegen.

Die Vergabekriterien Kaufpreis und Nutzungskonzeption werden seitens der Gemeinde gleichrangig gewichtet.

Fragen zu den Objekten richten Sie bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“,
Telefon 036082/441-27.

Im Auftrag
Leonhardt
Bürgermeister

Straßensperrung zwischen Krombach und Rüstungen

Vom **10. Juli bis voraussichtlich 31. August 2017** ist die Straße zwischen Krombach und Rüstungen komplett gesperrt. Daraus ergeben sich zunächst Fahrplanänderungen auf der Buslinie 9. Mit Schuljahresbeginn werden zudem die Fahrpläne der Linien 8, 10 und 11 angepasst.

Die geänderten Fahrpläne sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt und online verfügbar unter www.eichsfeldwerke.de/bus.

Bei Fragen steht die Mobilitätszentrale der EW Bus gern unter 03605 515253 zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil**Aus der Verwaltungsgemeinschaft****18. VG-Pokal 2017
in Schimberg OT Rüstungen**

Am Samstag, den 10.06.2017 fand in Rüstungen der diesjährige Pokalwettbewerb der Feuerwehren der VG „Ershausen/Geismar“ statt. Zum Wettkampf fanden sich die Feuerwehren aus Ershausen, Schwobfeld, Sickerode sowie die gastgebende Feuerwehr Rüstungen ein.

Der Pokalwettbewerb beinhaltet eine Einsatzübung, bei der es nicht nur auf die Schnelligkeit und Geschicklichkeit ankam, sondern auch ob die richtigen Kommandos gegeben wurden. Bewertet wurden die einzelnen Läufe von 6 Schiedsrichtern anderer Feuerwehren, die diesen Dienst ehrenamtlich in Ihrer Freizeit tun. Die VG „Ershausen/Geismar“ bedankt sich hierfür noch einmal ganz besonders.

In diesem Jahr konnte die Freiwillige Feuerwehr Schwobfeld den Wanderpokal in Gestalt des Heiligen Florian wiederholt aber verdient mit nach Hause nehmen.

Den Kameraden aus Schwobfeld wurde es jedoch nicht so einfach gemacht, denn die Feuerwehr aus Rüstungen lag dicht dahinter und erzielte somit den 2. Platz, gefolgt von Ershausen mit Platz 3. und Sickerode mit Platz 4.

Nach Beendigung der Wettkämpfe wurde der Freiwilligen Feuerwehr Schwobfeld vom Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft und Schirmherrn dieser Veranstaltung, Herrn Markus Rippel, der Wanderpokal erneut überreicht, der nun für ein weiteres Jahr seinen Platz in Schwobfeld gefunden hat.

Herzlichen Dank der Freiwilligen Feuerwehr Rüstungen für die gute Organisation des Pokalwettbewerbs. Auch für das leibliche Wohl der Kameraden und Gäste wurde bestens gesorgt.

Ergebnisse:

| Platzierung | FFw | Zeit/Min. | Punkte |
|-------------|------------|-----------|--------|
| 1 | Schwobfeld | 1:40 | 72 |
| 2 | Rüstungen | 1:42 | 73 |
| 3 | Ershausen | 1:50 | 125 |
| 4 | Sickerode | 1:59 | 135 |

Nachfolgend Wettkampfergebnisse und Impressionen des Pokalwettbewerbs:



Jubiläum Kella und Kindergartenfest Geismar 2017

Kath. Kindergarten „St. Ursula“ - „St. Martin“/Kella



Ein Kindergartenjahr mit vielen Aktionen und Festen ist vorbei Zeit um Rückschau zu halten und „DANKE“ zu sagen

Im katholischen Kindergarten „St. Martin“ in Kella konnten wir den 90sten Geburtstag der Einrichtung feiern - es war für die Kinder eine schöne und erlebnisreiche Festwoche.

Wir begannen die Feierlichkeiten mit einer Geburtstagsparty auf dem Gelände der Kapelle - mit der Gratulation durch die Kinder und Mitarbeiter vom Kindergarten in Geismar, mit einem Theaterstück und mit vielen kleinen Überraschungen. Am Dienstag konnten wir in der Turnhalle der GS Pfaffschwende ein Sportfest feiern; dabei waren auch die Schüler der 2. Klasse und es machte riesigen Spaß. Am Ende gab es sogar Siegerurkunden, Medaillen und leckere Erfrischungsgetränke. Am Mittwoch luden wir zum Oma - Opa - Nachmittag ein, der bei einem kleinem Programm der Kinder und frischen Eisenkuchen mit Kaffee sehr schön war. Am Donnerstag fuhren wir mit allen Kindern nach Germerode in den Wildpark, der u.a. mit seinem schönem Spielplatz immer wieder eine Reise wert ist. Dort waren wir den ganzen Tag und es waren für die Kinder und Mitarbeiter ein paar schöne Stunden. Am Freitag war Zeit zum Tanzen und Pizza essen - die Kinder waren zur Kinderdisco eingeladen. Und am Abend begrüßten wir zum gemütlichen Grillabend Vertreter der ortsansässigen Vereine, um auf diese Weise für die Unterstützung zum Fest zu danken. Am Sonntag war dann der Abschluss und Höhepunkt der Feierlichkeiten - gemeinsam mit Caritasdirektor Bruno Heller und Pfarrer Mötzung feierten wir ein Festhochamt als Dank für neunzig Jahre Kindergarten in Kella. Daran schloss sich die Feier auf dem Kindergarten Gelände an, verbunden mit weiteren Überraschungen für die Kinder - wie der Auftritt von Clown Hajo, Fahrten mit der Feuerwehr, der Hüpfburg, dem Thüringer Spielmobil, einer Tombola, Bastelangeboten und einer Luftballonaktion.

All dies war nur möglich durch die Unterstützung - praktisch, wie auch finanziell - vieler Helfer und Sponsoren. An dieser Stelle nochmals ein herzliches „Dankeschön“ allen, die sich eingebracht haben. Ganz besonders auch der Elternvertretung, den Vereinen und nicht zu vergessen die Mitarbeiter vom Kindergarten in Geismar, die immer bereit waren ihre Kollegen in Kella zu unterstützen.

Auch in Geismar haben wir unser jährliches Kindergartenfest gefeiert, aber diesmal in einer ganz neuen Form: Bedingt durch terminliche Engpässe war es nötig, das Angerfest und unser Fest zusammen zu legen. Gemeinsam mit dem Faschingsverein wurden beide Feste vorbereitet und auf dem Anger bei schönstem Wetter gefeiert. Es war ein gelungenes Fest und es hat sich gezeigt, dass man auch miteinander gut planen, vorbereiten und feiern kann.

Auch hier ein „Dankeschön“ allen Helfern und Sponsoren, die sich mit ihrer praktischen oder finanziellen Unterstützung eingebracht haben.

Die Mitarbeiter vom kath. Kindergarten „St. Ursula“ - „St. Martin“ in Geismar und Kella - ganz besonders Julitta Sterner (Leiterin)



„Danke“

allen Sponseren und Unterstützern
unserer Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich
des 90sten Geburtstags
vom Kath. Kindergarten „St. Martin“ in Kella



„Waldschenke“ bei der Einheitslinde errichtet - Schimberg OT Wilbich

Viele Mitglieder der Waldgerechtigkeit Wilbich sowie andere fleißige Helfer errichteten am Weg zwischen Wilbich und Geismar eine „Waldschenke“.

Die Idee dazu hatte der Vorstand mit Stefan Bierschenk als Vorsitzender.

Für die Waldschenke wurde Wildbruchholz von Flächen des Waldgerechtigkeitswaldes verwendet, welches in vielen freiwilligen Arbeitsstunden entsprechend bearbeitet wurde.

Als Standort wurde die Linde, welche aus Anlass der Deutschen Einheit im Oktober 1990 von der damaligen Gemeindevertretung Wilbich gepflanzt wurde.

Auch führt hier der Wanderweg Fürstenhagen nach Creuzburg im Naturpark „Eichsfeld/Hainich“ vorbei.

Die Wanderer haben dabei einen herrlichen Rundblick auf mehrere Dörfer im Südeichsfeld.

Willi Pudenz
Schimberg OT Wilbich



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender

Juli

| Gemeinde | Datum | Veranstaltung |
|----------------------------|-----------------|---|
| Bernterode | 28.07.-30.07. | 9. Bauernmarkt „Freude der Eichsfelder Landwirtschaft“ e.V. |
| Schimberg OT Ershausen | 31.07.-04.08.17 | Religiöse Kinderwoche in Martinfeld |
| Schimberg OT Martinfeld | 31.07.-04.08.17 | Religiöse Kinderwoch in Martinfeld |
| Volkerode | 30.07.17 | 23. Volkswanderung in Effelder |

August

| Gemeinde | Datum | Veranstaltung |
|---------------------------|-----------------|--|
| Geismar | 12.08.17 | Dankgottesdienst anlässlich des 60. Geburtstages von Bischof U. Neymeyer, Hülfsenberg, 10.00 Uhr, 11.30 Uhr Eichsfelder Picknickbuffet - jeder bringt was mit - als gemeinsames Geschenk an den Bischof; 13.30 Uhr Abschlussandacht |
| | 12.08.17 | Schuleinführung, Saal Geismar, 14.00 Uhr |
| | 27.08.17 | Konzert - „Gregorianika“, Evangel. Kirchengemeinde Großtöpfer, 17.00 Uhr |
| Pfaffschwende | 04.08.06.08.17 | Sportfest |
| | 19.08.17 | Patronatsfest - Kirmes auf dem Saal |
| Schimberg OT Ershausen | 04.08.-06.08.17 | Tag der offenen Tür, Feuerwehr-Stützpunkt |
| | 19.08.17 | Beachvolleyball-Tunier, Förderverein Freibad |
| Schimberg OT Rüstungen | 06.08.17 | 16.00 Uhr, Dorffest mit Blasmusik auf dem Grillplatz |
| Volkerode | 04.08.17 | Treffen der Einsatzabteilung der Ffw, 20.00 Uhr |
| | 13.08.17 | HWV - Messfeier am Bildstock, 13.30 Uhr - gemütliches Beisammensein ehemalige Antennenstation |



Impressum

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-

meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeindefest Wilbich

22.07 - 23.07.2017

Samstag 22.07.2017

Ab 18:00 Uhr: gemütliches Antrinken des Gemeindefest dazu Leckerer vom Grill

Sonntag 23.07.2017

Festhochamt & Prozession zum Patronatsfest anschließend gemeinsamen Frühshoppen mit Blasmusik

12:00 Uhr: gemeinsames Mittagessen im Gemeinde

Leckerer aus der Gulaschkanone

Ab 15:00 Uhr: laden die Wilbicher Frauen zu Kaffee & Kuchen ein

Für Kinderprogramm ist gesorgt.

Lasst die Kirmes in Wilbich ein Fest der Freude und Miteinander sein.

Es lädt ein die Wilbicher Kirmesgesellschaft

Aus Vereinen und Verbänden

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des

Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einer Bilanzsumme für den Bereich

| | | |
|--------------------|-------------|------------------|
| Wasserversorgung | in Höhe von | 22.736.054,01 € |
| für den Bereich | | |
| Abwasserentsorgung | in Höhe von | 141.222.146,49 € |

 und im Bereich

| | | |
|---|-------------|-------------|
| Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss | in Höhe von | 4.954,02 € |
| im Bereich | | |
| Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss | in Höhe von | 15.304,86 € |

 abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der

| | | |
|---|-------------|------------|
| Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung | in Höhe von | 4.954,02 € |
|---|-------------|------------|

 und der

| | | |
|---|-------------|-------------|
| Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung | in Höhe von | 15.304,86 € |
|---|-------------|-------------|

 der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.
3. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

II. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, den 24. März 2017

sb+p Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen in der Zeit **vom 04.07.2017 bis 18.07.2017**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2017

gez. **Ottmar Föllmer**
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/17 vom 29.06.2017 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.06.2017 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2017 liegt in der Zeit vom

04.07.2017 bis 18.07.2017

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus. Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2017

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 festgesetzt:

| (Angaben in €) | Erfolgsplan | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| | Erträge | Aufwendungen |
| Bereich Wasserversorgung | | |
| von | 4.380.000,00 | 4.380.000,00 |
| erhöht um | 0,00 | 0,00 |
| vermindert um | 0,00 | 0,00 |
| festgesetzt auf | 4.380.000,00 | 4.380.000,00 |
| Bereich Abwasserentsorgung | | |
| von | 12.024.000,00 | 12.024.000,00 |
| erhöht um | 0,00 | 0,00 |
| vermindert um | 0,00 | 0,00 |
| festgesetzt auf | 12.024.000,00 | 12.024.000,00 |
| Gesamt | | |
| von | 16.404.000,00 | 16.404.000,00 |
| erhöht um | 0,00 | 0,00 |
| vermindert um | 0,00 | 0,00 |
| festgesetzt auf | 16.404.000,00 | 16.404.000,00 |

| (Angaben in €) | Vermögensplan | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| | Einnahmen | Ausgaben |
| Bereich Wasserversorgung | | |
| von | 1.542.000,00 | 1.542.000,00 |
| erhöht um | 0,00 | 0,00 |
| vermindert um | 0,00 | 0,00 |
| festgesetzt auf | 1.542.000,00 | 1.542.000,00 |
| Bereich Abwasserentsorgung | | |
| von | 16.160.000,00 | 16.160.000,00 |
| erhöht um | 0,00 | 0,00 |
| vermindert um | 484.000,00 | 484.000,00 |
| festgesetzt auf | 15.676.000,00 | 15.676.000,00 |
| Gesamt | | |
| von | 17.702.000,00 | 17.702.000,00 |
| erhöht um | 0,00 | 0,00 |
| vermindert um | 484.000,00 | 484.000,00 |
| festgesetzt auf | 17.218.000,00 | 17.218.000,00 |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 0,00 € unverändert und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 5.200.000,00 € unverändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 362.000,00 € unverändert und wird für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von bisher 8.969.000,00 € um 2.513.000,00 € erhöht und damit auf 11.482.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 730.000,00 € unverändert und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 2.004.000,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2017

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.



... zum Geburtstag

| | | |
|-------------------|--------------|--------------------|
| Bernterode | | |
| am 14.08. | Erika Kiep | zum 80. Geburtstag |
| am 15.08. | Paul Gremmer | zum 85. Geburtstag |

| | | |
|---|----------------------------|--|
| Geismar am 05.08. | Helga Helbing | zum 85. Geburtstag |
| Geismar OT Bebendorf am 13.08. | Elisabeth Jüllicher | zum 80. Geburtstag |
| Kella am 08.08. am 08.08. | Hans Braun Werner Braun | zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag |
| Krombach am 07.08. | Heinrich Gille | zum 75. Geburtstag |
| Volkerode am 30.08. | Brunhilde Wehenkel | zum 70. Geburtstag |
| Schimberg OT Ershausen am 07.08. am 29.08. | Fred Stöber Rainer Wehr | zum 75. Geburtstag zum 70. Geburtstag |
| Schimberg OT Martinfed am 08.08. | Walter Dietrich | zum 85. Geburtstag |
| Schimberg OT Wilbich am 27.08. | Eberhard Reitersdorf | zum 80. Geburtstag |

10.30 Uhr 10. Sonntag nach Trinitatis
mit Heiligem Abendmahl

03.09.2017

10.30 Uhr 12. Sonntag nach Trinitatis
mit Heiligem Abendmahl

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Konzert „GREGORIANIKA“

Sonntag, der 27. 08. 2017, 17.00 Uhr, Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

Mit unverwechselbaren Stimmen und dem makellosen Klang beweist der Chor, dass Gregorianik auch heute noch lebendig ist und nichts an Faszination verloren hat.

Durch den Ausdruck tiefen Glaubens, Spiritualität und Dynamik, sowie mit Hilfe der mystischen Atmosphäre inspirieren die Lieder der Gruppe und gehen dem Zuhörer ab dem ersten Ton direkt unter die Haut.

In Medias Res - Tour

Der Titel „In Medias Res“ deutet bereits an, dass sich Gregorianika bewusst und voller Hingabe dem Thema der „Neo Gregorianik“ angenommen hat.

Die Konzertgäste erwartet ein abwechslungsreiches, neunzigminütiges Programm, in denen sie nicht nur klassische gregorianische Choräle zu hören bekommen, sondern auch neue Eigenkompositionen, wie „In Nobile“.

Der Chor wird Ihnen einen unvergesslichen Abend mit einem unvergleichlichen Hörerlebnis bieten.

Erleben Sie, wie Gregorianika durch meditative und geistliche Erfahrung einen Bogen zwischen Mittelalter und Moderne spannt.

Eintritt: Vorverkauf: EUR 19,00 EUR, Abendkasse: 22,00 EUR
Für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte (mit Ausweis) wird eine Ermäßigung in Höhe von 2,00 EUR pro Karte gewährt.
Kinder bis zum 6. Lebensjahr haben freien Eintritt.

In der Pause und Im Anschluss: *Imbiss + Getränke*

Schulanfangsgottesdienst

am Sonntag, dem 13.08.2017,

10.00 Uhr Kirche „St. Martin“ Weidenbach

Die Evangelischen Kirchengemeinden Großtöpfer und Wahlhausen feiern gemeinsam Schulanfangsgottesdienst!

Alle Kinder, ob nun als Schulanfänger, als Christenlehrekind, als Schüler oder als Schülerin des Religionsunterrichts, Konfirmandinnen und Konfirmanden sind herzlich eingeladen!

Bringt Eure Eltern, Großeltern, die kleinen und die großen Geschwister mit!

Konfirmandenunterricht

Beginn mit dem Schulanfangsgottesdienst am 13.08.2017, 10.00 Uhr Kirche St. Martin Weidenbach

Schüler und Schülerinnen aus der 7. Klasse, die 2019 konfirmiert werden wollen, melden sich bitte umgehend bei Pfr. Brehm zum Unterricht an!

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

am Mittwoch, dem 23.08.2017, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Kinderwochenende in Beinrode

in Zelt und Bauwagen

25.-27.08.2017 Anmeldung über Sabine Münchow, Wahlhausen

Café an der Radwegekirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

sonntags bei schönem Wetter , 14.30-16.30 Uhr

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

August: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

September: Pfarrkirche Ershausen

Line-Dance

dienstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer, Beitrag p.P. 4,00 EUR

Kleider- und Schuhsammelaktion

18.09.2017, bis Samstag, dem 23.09.2017, sammeln wir wieder für die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg (www.kleiderstiftung.de).



Kirchliche Nachrichten

Katholische Gemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

Gottesdienste vom 19.07.-16.08.2017

Mittwoch, 19.07.

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 23.07. - Patronatsfest St. Maria Magdalena

09:30 Uhr Festhochamt und Prozession anschl. Gemeindefest

Mittwoch, 26.07.

08:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 29.07. - 17. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 02.08.

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 06.08. - 18. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Laurentiusprozession und Hochamt

Mittwoch, 09.08.

09:00 Uhr Andacht

Sonntag, 13.08. - 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 16.08.

09:00 Uhr Andacht

Kontakt:

Katholisches Pfarramt St. Alban Effelder

Pfarrer Steffen Riechelmann

c/o Hauptstr. 92

37359 Großbartloff

Tel. 03602770344

info@eichsfelder-dom.de

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

06.08.2017

10.30 Uhr 8. Sonntag nach Trinitatis

Lektorin Kreher, Eisenach

13.08.2017 in Weidenbach, Kirche St. Martin

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang

20.08.2017

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein.

Mit dem Monatsspruch Apg 26,22 für August 2017 grüße ich Sie herzlich und wünsche eine frohe und erholsame Ferien- und Urlaubszeit!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: brehm@grosstoepfer.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Die Geschichte der Kräuterbüschel zum Hochfest Maria Himmelfahrt am 15. August

Die katholische Kirche sieht die Kräuterweihe vor allem als Ausdruck für die Achtung vor der Schöpfung und die Heilkraft der Kräuter als Symbol für die Zuwendung Gottes an den Menschen. Der Zusammenhang zwischen Maria und den Kräutern begründet sich in Legenden aus der Frühzeit der Kirche. Sie berichten, wie der Gottessohn seine Mutter in den Himmel aufgenommen hat und die Apostel beim Öffnen des Grabes nur mehr Rosen vorgefunden haben. So erzählt es die Legende: Als am dritten Tage nach dem Begräbnis Mariens die Apostel ihr Grab besuchten, schlug ihnen eine Woge köstlichen Wohlgeruchs entgegen. Das Grab war verlassen, dafür aber angefüllt mit Rosen und Lilien, rings aber um die Grabstätte sprossen und blühten all die bescheidenen Heilkräuter, die die Gottesmutter in ihrem Leben geliebt hatte.

Maria-Himmelfahrt ist der Auftakt zur wichtigsten Kräutersammelzeit des Jahres. Heilpflanzen, die während dieser Zeitspanne gesammelt werden, übertreffen alle anderen Kräuter an Kraft (mit Ausnahme der Johanniskräuter, die zur Sommersonnenwende gepflückt werden).

Die als beste Sammelzeit der Kräuter geltende Spanne von 15. August bis zum 15. September, dem Tag der Kreuzerhöhung - dreißig Tage - nennt man auch „Frauendreißiger“. Die Frauendreißiger (mit dem „Kleinen Frauentag“ am 8. September - Maria Geburt) sind die überleitende Zeit in den Herbst und waren früher eine besinnliche Zeit, in der Mariengebete und Marienwallfahrten zur Tagesordnung zählten. Einer Legende nach wird in dieser Zeit von der Gottesmutter die Erde gesegnet.

Es ist immer noch mit sehr viel Magie verbunden, einen solchen Kräuterbusch zusammenzustellen. Die geweihten Kräuter sollen gegen alle möglichen „Verzauberungen“ und Krankheiten, aber auch für Eheglück, Kindersegen und vieles mehr helfen. Das ganze Jahr über nahm man auch vom Kräuterbusch, um zu räuchern. Besonders heilkräftig soll er sein, wenn man ihn mit Weihrauch vermischt und im Krankenzimmer damit räuchert. Früher hat man bei heranziehen eines Gewitters etwas davon ins Herdfeuer geworfen, um das Haus vor Blitz zu schützen. An „Drei Könige“ wurden die Kräuter in einer Glutpfanne angezündet und damit das Haus ausgeräuchert. Unsere Vorfahren drückten im Brauch der Kräuterweihe ihren Dank für diese heilenden Pflanzen aus und baten um Segnung der weiblichen Gottheit, der die Kräuter unterstanden.

Und so brauchen wir eigentlich nicht die „Wellness-Produkte“ aus dem Urwald, Kristallsalz aus dem Himalaya, Aloe aus Südamerika, Ginseng aus China - wir haben kraftvolle, heilbringende Pflanzen vor der Haustür - das sollte man sich an diesem Tag vielleicht wieder einmal bewusst machen.